

Inhaltsverzeichnis	Seite
Wirtschaftssatzung 2020	3
Wirtschaftsplan 2020	6
Mittelfrist-Prognose 2021-2024	13
Anlagenübersicht	17

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

WIRTSCHAFTSSATZUNG
der IHK für München und Oberbayern
für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 - 31.12.2020)

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 04.12.2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 - 31.12.2020) beschlossen. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

1. In der Plan GuV		
mit Erträgen in Höhe von		103.380.000,00 EUR
- Betriebserträge	103.229.000,00 EUR	
- Finanzerträge	151.000,00 EUR	
mit Aufwendungen in Höhe von		109.074.000,00 EUR
- Betriebsaufwand	107.048.000,00 EUR	
- Finanzaufwand	1.887.000,00 EUR	
- Steuern	139.000,00 EUR	
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von		5.694.000,00 EUR
2. Im Finanzplan		
mit Investitionseinzahlungen in Höhe von (Positionen 10., 12. und 14.)		7.500.000,00 EUR
mit Investitionsauszahlungen in Höhe von (Positionen 11., 13. und 15.)		- 9.059.500,00 EUR
mit Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (Position 18.)		4.000.000,00 EUR

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000 nicht übersteigt.
3. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - a. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - aa) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 25.000,00 soweit nicht eine Befreiung nach Ziff. 1 oder 2 greift **EUR 50,00**
 - ab) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über EUR 25.000,00 **EUR 70,00**
 - b. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
 - ba) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 100.000,00 **EUR 175,00**
 - bb) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über EUR 100.000,00 **EUR 350,00**
 - c. IHK-Zugehörigen mit mehr als 1000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, auch wenn sie sonst nach Ziff. 3a – b zu veranlagten wären:
 - mehr als EUR 100 Mio. Umsatz
 - mehr als EUR 500 Mio. Bilanzsumme **EUR 12.000,00**

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. 3b zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls in München und Oberbayern kammerzugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. §161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf **EUR 87,50** ermäßigt.

4. Als Umlage ist zu erheben **0,149%** des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.
6. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerrecht zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheids vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz,

Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind. Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen.

Der IHK-Zugehörige kann beantragen, die vorläufige Veranlagung zu berichtigen, falls der Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

Die IHK kann die Umlagevorauszahlung an die voraussichtliche Umlage für den Erhebungszeitraum anpassen.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von EUR 20 Mio. aufgenommen werden.

IV. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung zum 01.01.2020 in Kraft.

München, den 4. Dezember 2019

IHK für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Dr. Eberhard Sasse

Dr. Manfred Gößl

Wirtschaftsplan 2020

Grundlagen für die Aufstellung des Wirtschaftsplans

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung werden in der Plan-GuV einzelne Posten analog der Darstellung, wie sie für die GuV zum Jahresabschluss maßgeblich sind, zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Jahresabschluss maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gelten entsprechend für die Ermittlung planmäßiger Abschreibungen im Wirtschaftsplan. Die planmäßigen Abschreibungen für Anlagegegenstände werden auf der Grundlage folgender Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
IT-Software	3
Gebäude	50
Technische Anlagen	5 - 14
Büromöbel	13
IT-Hardware	3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 8

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu Anschaffungskosten in Höhe von 250 € netto werden in voller Höhe im Aufwand verbucht und geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 € netto bis 800 € netto werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Entwicklung des Eigenkapitals

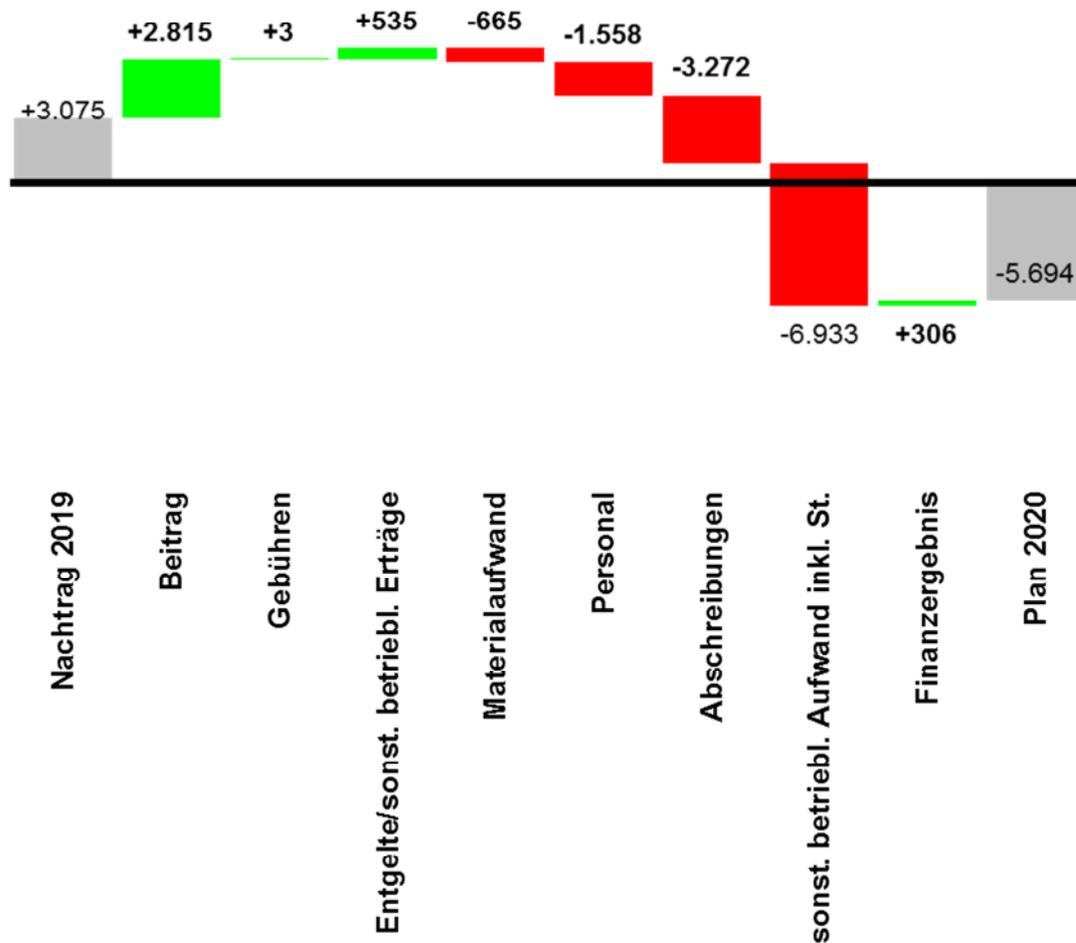
Zum 31. Dezember 2018 betrug das Eigenkapital 156.297 T€ (davon Nettosition 40.000 T€), dem Sachanlagevermögen, kurzfristige Finanzanlagen für Investitionen in das IHK-Stammhaus sowie immaterieller Vermögensgegenstände im Gesamtwert von 166.007 T€ gegenüber stehen. Im Rahmen des Nachtrags für das Jahr 2019 wird ein Jahresergebnis von + 3.075 T€ erwartet. Für das Jahr 2020 ist von einem Jahresfehlbetrag von - 5.694 T€ auszugehen, der durch planmäßige Rücklagenverbräuche vollständig kompensiert wird. Bei Vollzug des vorliegenden Wirtschaftsplans ist zum 31. Dezember 2020 mit einem Eigenkapital in Höhe von 153.678 T€ zu rechnen. Dieses setzt sich zusammen aus

- der Nettosition in Höhe von 60.000 T€ (VJ 40.000 T€). Um die Investition in das IHK-Stammhaus Max-Joseph-Straße langfristig durch die Nettosition als Kernkapital mit zu finanzieren, wurden gemäß § 15a Abs. 1 Finanzstatut der Ausgleichsrücklage 20.000 T€ entnommen und der Nettosition zugeführt.
- die satzungsmäßige Ausgleichsrücklage in Höhe von 16.827 T€,
- die Finanzierungsrücklage für die Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße in München in Höhe von 68.658 T€,
- die Finanzierungsrücklage für Mietereinbauten und Erstausrüstung für den Standort Rosenheimer Straße in München in Höhe von 7.800 T€ sowie
- die Instandhaltungsrücklage für den Standort Orleansstraße in München in Höhe von 393 T€.

Hochrechnung-Plan-Vergleich in T€	2018 IST (nachrichtlich)	2019 Plan inkl. Nachtrag	2020 Plan	Abw. ergebnis- wirksam
Erträge aus IHK-Beiträgen	70.785	77.305	80.120	+2.815
Erträge aus Gebühren	13.365	14.757	14.760	+3
Erträge aus Entgelten	764	693	805	+112
Sonstige betriebliche Erträge	7.714	7.121	7.544	+423
Betriebserträge	92.627	99.876	103.229	+3.353
Materialaufwand	14.935	13.814	14.479	-665
Personalaufwand	38.262	39.722	41.280	-1.558
Abschreibungen	1.722	3.128	6.400	-3.272
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.621	37.957	44.889	-6.932
Betriebsaufwand	90.540	94.620	107.048	-12.428
Betriebsergebnis	2.088	5.256	-3.819	-9.075
Finanzerträge	456	326	151	-175
Finanzaufwand	1.557	2.368	1.887	+481
Finanzergebnis	-1.101	-2.042	-1.736	306
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	986	3.214	-5.555	-8.769
Steuern	112	139	139	-1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	874	3.075	-5.694	-8.769
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	4.664	4.906	0	-4.906
Entnahmen aus Rücklagen	5.326	23.004	8.242	-14.762
Einstellungen in Rücklagen	-5.958	-10.985	-2.548	8.437
Einstellungen in Nettosition	0	-20.000	0	20.000
Rücklagenveränderung	-632	-7.981	5.694	13.675
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	4.906	0	0	0

Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Veränderungen Hochrechnung 2019 gegenüber Planung 2020 in T€
(+ = Ergebnisverbesserung, - = Ergebnisverminderung)



Betriebserträge 2020

Die **Ertragsseite** ist wesentlich durch ansteigende Erträge aus **Beiträgen** bestimmt. Die Grundbeiträge bleiben unverändert. Die Beitragserträge aus Vorjahren werden infolge zur Entscheidung anstehender Beitragsverfahren für Altjahre bis 2017 dem Vorsichtsprinzip folgend nicht angesetzt. Für 2020 ist eine Steigerung der Erträge aus Grundbeiträgen von 2,0 Prozent und der Erträge aus Umlagen von 1,5 Prozent unterstellt. Schließlich berücksichtigt die Ertragsprognose die angekündigte Anhebung des Umlagesatzes von 0,129 Prozent auf 0,149 Prozent. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass sich die Beitragserträge um 2.815 T€ oder 3,6 Prozent erhöhen.

Die **Gebühren** werden sich auf dem Niveau des Nachtrags 2019 bewegen. Für 2020 sind keine preisindexierten Gebührenanpassungen (Pauschalanpassungen) vorgesehen. Die geplanten Einzelanpassungen bei Sachkundeprüfungen für Versicherungsvermittlung und Sachkundebescheinigungen nach der Chem-Klimaschutz-Verordnung und die erstmalige Einführung von Widerspruchsgebühren -bescheiden für Fortbildungs-, Fach- und Sachkundeprüfungen sowie Unterrichtsverfahren werden durch erwartete Rückgänge bei Gebühren für Ursprungszeugnisse und Erlaubnisverfahren (Finanzanlagenvermittler) kompensiert, so dass diese zu keinen nennenswerten Zusatzerträgen führen werden.

Die **Entgelte** aus Verkaufserlösen und Veranstaltungen werden mit voraussichtlich 805 T€ leicht über dem Niveau des Nachtrags 2019 liegen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** steigen gegenüber dem Nachtrag 2019 vor allem wegen erhöhter Mieterträge auf 7.544 T€.

Betriebsaufwand 2020

Die **Aufwandsseite** ist durch Kostensteigerungen im Mittel von 3 Prozent für Material- und Personalaufwand geprägt. Die Abschreibungen beinhalten erstmalig die volle Jahresabschreibung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße sowie des neuen Campus D in der Rosenheimer Straße in München nach deren Inbetriebnahme im Oktober bzw. September 2019. Im Sonstigen betrieblichen Aufwand sind neben erhöhten Kosten für den IT-Betrieb und Digitalisierungsprojekte sowie der Vorbereitung der IHK-Wahl 2021 insb. Instandhaltungsaufwendungen für den Campus A eingeplant.

Finanzergebnis 2020

Das **Finanzergebnis** ist weiterhin durch den Verbrauch von Finanzanlagen infolge der fortlaufenden Investitionstätigkeit, der Zinszahlungen für Investitionskredite sowie dem Abzinsungsaufwand für die Pensionsverpflichtungen aufgrund des weiter sinkenden Zinsniveaus bestimmt.

Jahresfehlbetrag (Ausgleich) 2020

Der erwartete Jahresfehlbetrag 2020 beträgt 5.694 T€, der durch planmäßige Rücklagenverbräuche vollständig kompensiert wird

Der Stand der **Rücklagen** wird folgende Werte bzw. Relationen erreichen:

Stand: 31.12.	2018 Ist	2019 Nachtrag	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Ausgleichsrücklage	28.200	14.279	16.827	19.631	21.665	22.716	21.258
in % des geplanten Betriebsaufwands	29,3%	14,7%	15,4%	17,5%	18,7%	19,0%	17,2%
Zuführung lfd. Jahr	0	6.079	2.548	2.804	2.034	1.051	0
Entnahmen lfd. Jahr	-3.508	-20.000	0	0	0	0	-1.458
Summe	-3.508	-13.921	2.548	2.804	2.034	1.051	-1.458
Finanzierungsrücklagen							
- Max-Joseph-Str.	66.430	70.800	68.658	66.516	64.374	62.232	60.090
Zuführung lfd. Jahr	0	4.906	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	0	-536	-2.142	-2.142	-2.142	-2.142	-2.142
Summe	0	4.370	-2.142	-2.142	-2.142	-2.142	-2.142
- Rosenheimer Straße	9.500	8.700	7.800	6.900	6.000	5.100	4.200
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	-800	-900	-900	-900	-900	-900
Summe	0	-800	-900	-900	-900	-900	-900
Instandhaltungsrücklagen							
- Orleansstr.	7.261	5.593	393	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	5.958	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-1.818	-1.668	-5.200	-393		0	0
Summe	4.140	-1.668	-5.200	-393	0	0	0
Gesamt	111.391	99.372	93.678	93.047	92.039	90.048	85.548

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen vorgesehen. Sie ist laut § 15a Nr. 2 Satz 2 Finanzstatut zu bilden und kann in ihrer Höhe bis zu 50 Prozent der geplanten Aufwendungen betragen. Sie soll 30 Prozent nicht unterschreiten.

Das Bundesverwaltungsgericht fordert in seiner Entscheidung vom 09.12.2015 bei der Bemessung der Rücklagen das Gebot der Haushaltswahrheit einzuhalten. Dies beinhaltet u.a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit (sachgerechte und vertretbare Prognose) und fordert für die Ausgleichsrücklage eine Unterlegung durch eine Risikoprognose. Die Berechnungsbasis ist verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Hierzu hat eine Expertenkommission beim DIHK einen Muster-Risikokatalog entwickelt und ein von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zertifiziertes Standardmodell für die Zusammenfassung der bewerteten Risiken zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen und zu erwartenden Risiken wird für 2020 eine Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in Höhe von 11.115 T€ nachgewiesen, die in 95 Prozent aller Stichproben (100.000 Durchläufe) nicht überschritten wird.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner vorab zitierten Entscheidung auch Einnahmeverzögerungen als haushaltsrechtlich gebotene Vorsorgen identifiziert. Da der IHK keine anderweitig frei verfügbare Liquidität zur Verfügung steht, dient die Ausgleichsrücklage neben der Risikoabsicherung zudem der Vorfinanzierung des laufenden Haushalts zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres. Da die Beitragsveranlagung, welche im Wesentlichen den Haushalt finanziert, erst ab Ende des ersten Quartales liquiditätswirksam vereinnahmt wird, werden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der IHK mittels der Ausgleichsrücklage auch bis zu 2,5 Monatsausgaben vorfinanziert, was für das Wirtschaftsjahr 2021 etwa einem Liquiditätsbedarf von 16.960 T€ entspricht. Verbleibende Unterfinanzierungen sind durch eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten abgedeckt.

Andere Rücklagen

Als Konsequenz der aktuellen Rechtsprechung zur Rücklagenbildung bei IHKs werden Finanzierungs- und Instandhaltungsrücklagen seit 2016 nur noch in dem Umfang gebildet, in dem Maßnahmen durch Kostenschätzungen externer Sachverständiger bzw. Architekten unterlegt sind.

Finanzierungsrücklagen

Diese zweckgebundenen Rücklagen wurden für die Finanzierung der Generalsanierung des IHK-Stammhauses Max-Joseph-Straße und für Mietereinbauten und Erstausrüstung am Standort München, Rosenheimer Straße, gebildet. Der Stand der Finanzierungsrücklagen zum 31.12.2020 ist wie folgt:

- | | |
|------------------------------|-----------|
| • Max-Joseph-Straße München | 68.658 T€ |
| • Rosenheimer Straße München | 7.800 T€ |

Max-Joseph-Straße: Die Vollversammlung hat sich mit Beschluss vom 24.07.2019 das Budget auf 89,9 Mio. € festgelegt. Der Umzug der Verwaltung wurde in 2019 planmäßig abgeschlossen sowie die Veranstaltungsräume Anfang Oktober 2019 in Betrieb genommen. Die Rücklage wird linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer zur Kompensation der Abschreibungen verbraucht, in 2020 in Höhe von 2.142 T€.

Mietereinbauten und Erstausrüstung im Objekt Rosenheimer Straße, München:

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 08.12.2015 hat die IHK mit dem Eigentümer der Objekts Rosenheimer Straße 110-112 einen Mietvertrag über 10.500 qm für Seminar-, Prüfungs- und Büroräume und 80 Tiefgaragenstellplätze abgeschlossen. Der Umzug wurde bis August 2019 planmäßig abgeschlossen und im September 2019 der Betrieb aufgenommen. Die Kosten für Mietereinbauten und Erstausrüstung belaufen sich auf 9.000 T€. Die Rücklage wird linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer zur Kompensation der Abschreibungen verbraucht, in 2020 in Höhe von 900 T€.

Instandhaltungsrücklagen

Für den Standort Orleansstraße ist eine zweckgebundene Rücklage für größere Instandhaltungsmaßnahmen gebildet. Der Instandhaltungsrücklage werden in 2020 5.200 T€ entnommen.

Finanzplan

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird in 2020 noch durch Nachlaufkosten für die Sanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Straße sowie durch die Rückführung der Investitionskredite gekennzeichnet sein, denen aber planmäßige Verwertungen von Finanzanlagen gegenüber stehen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung des laufenden Betriebs steht eine Kassenkreditlinie über 10,0 Mio. € zur Verfügung.

Mittelfrist-Prognose 2021-2024

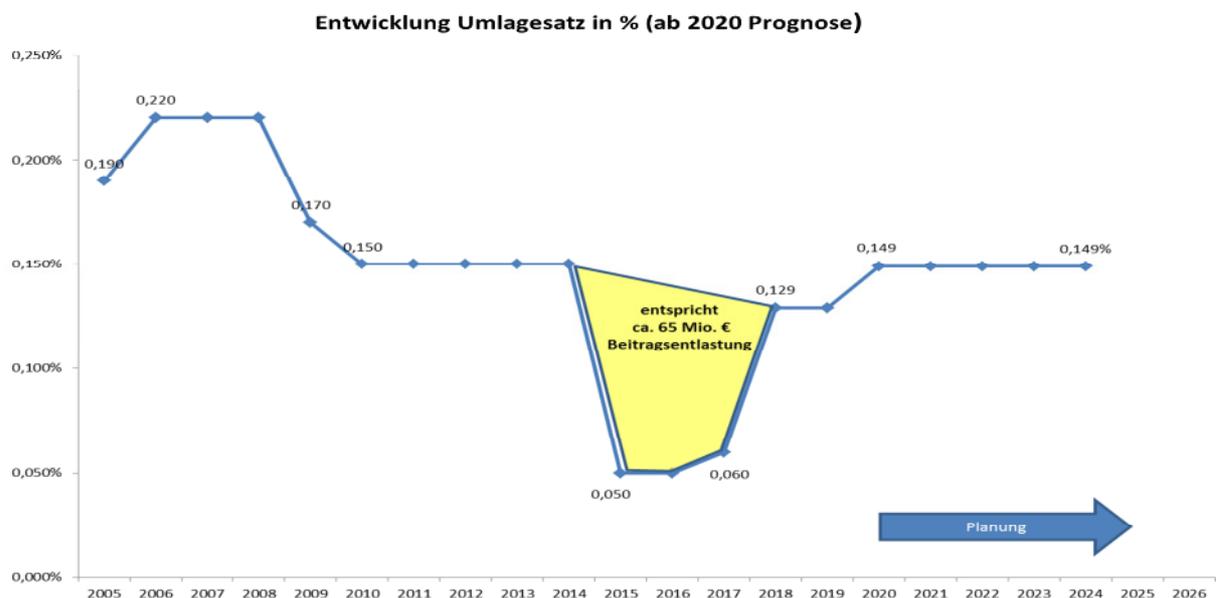
Plan-GuV

Die Beitragseinnahmen der IHK spiegeln die Ertragsentwicklung der Unternehmen wider.

Die Ertragsentwicklung der Unternehmen und damit auch der Umfang der Gewerbesteuer korrelieren zwar mit der Konjunkturentwicklung, hängen aber wesentlich auch von – sich bisweilen substanziell ändernden – steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie einer Vielzahl von individuellen betrieblichen Faktoren ab, zu denen die Ausstattung des Unternehmens mit Fremd- oder Eigenkapital, die Entwicklung von spezifischen Absatz- bzw. Nischenmärkten, Kostenstrukturen, Wechselkursrisiken, die Konkurrenzsituation am Markt usw. zählen. Solche Aspekte können nur anhand von generalisierenden Schätzungen beim Ansatz des Wirtschaftsplans berücksichtigt werden. Die unterstellte mittelfristige Beitragsentwicklung prognostiziert eine Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen in IHK-Bezirk von 1,0 Prozent für die Jahre ab 2021.

Bei der Planung der Aufwandsseite werden die notwendigen Personal- und Sachressourcen aufgelistet und bewertet. Bei der Vorhersage hinsichtlich der Preisentwicklung werden jährlich moderate Steigerungsraten im Mittel von 3 Prozent unterstellt.

Im Ergebnis geht die nachfolgend dargestellte Planung bei unveränderten Grundbeiträgen sowie einem gleichbleibenden Umlagehebesatzes von 0,149 Prozent von steigenden Betriebserträgen aus. Der Umlagehebesatz der IHK München bleibt dabei auf einem niedrigen Niveau:



Der deutschlandweite Durchschnittssatz liegt 2018 bei 0,175 Prozent. Wesentliche Maßnahme zur Minimierung der Beitragsbelastung und zur Gewährleistung einer intertemporären Beitragsgerechtigkeit war die Aufnahme von Investitionskrediten in 2018 in Höhe von 40 Mio. € im Zusammenhang mit den in Vorjahren getätigten Großinvestitionen IHK-Stammhaus und Rosenheimer Straße (Campus D).

Weiterhin ist die Mittelfristplanung gekennzeichnet durch eine verursachungsgerechte, d.h. grundsätzlich kostendeckende Bepreisung von hoheitlichen Leistungen, die sich durch den geplanten Anstieg der Erträge aus Gebühren von 13,4 Mio. € in 2018 auf 16,0 Mio. € in 2024 abbildet. Die Erträge aus Entgelten bewegen sich im Betrachtungszeitraum auf einem Niveau von ca. 0,8 Mio. €.

Die Mehraufwendungen ab 2021 sind hauptsächlich durch tarifbedingte Personalkostensteigerungen und preisbedingte Erhöhungen bei Sachkosten und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen verursacht. Auch werden ab 2020 Kosten für Digitalisierungsprojekte sowie für Instandhaltungsaufwendungen sämtliche Liegenschaften betreffend nicht mehr über Rücklagen vorfinanziert, sondern verursachungsgerecht im jeweiligen Haushalt selbst eingeplant.

	Umlage: 0,129% 0,129% 0,149% 0,149% 0,149% 0,149% 0,149%						
Mittelfrist-Prognose 2020- 2024							
in T€							
Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	IST	HR/Nachtrag	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge aus IHK-Beiträgen	70.785	77.305	80.120	88.782	91.734	94.228	95.335
Erträge aus Gebühren	13.365	14.757	14.760	15.055	15.356	15.663	15.977
Erträge aus Entgelten	764	693	805	821	837	854	871
Sonstige betriebliche Erträge	7.714	7.120	7.544	6.950	6.950	6.950	6.950
BETRIEBSERTRÄGE	92.627	99.876	103.229	111.608	114.878	117.695	119.133
Aufwand für RHB-Stoffe	2.177	2.205	2.233	2.300	2.370	2.440	2.510
Bezogene Leistungen	12.758	11.608	12.246	12.736	13.245	13.775	14.326
Gehälter	28.605	30.300	31.738	32.690	33.670	34.680	35.720
Soziale Abgaben/Aufwendungen f. AV	9.657	9.422	9.542	9.830	10.120	10.430	10.740
Abschreibungen	1.722	3.128	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
Sonstiger betrieblicher Aufwand	35.621	37.957	44.889	46.684	48.552	50.494	52.513
BETRIEBSAUFWAND	90.540	94.620	107.048	110.640	114.357	118.219	122.209
Betriebsergebnis	2.088	5.256	-3.819	968	521	-523	-3.077
Finanzergebnis	-1.101	-2.042	-1.736	-1.476	-1.406	-1.345	-1.300
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	986	3.214	-5.555	-508	-885	-1.868	-4.377
Betriebliche Steuern	109	117	117	111	111	111	111
Steuern von Einkommen und Ertrag	3	22	22	12	12	12	12
Steueraufwendungen	112	139	139	123	123	123	123
Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	874	3.075	-5.694	-631	-1.008	-1.991	-4.500
Gewinn-/Verlustvortrag	4.664	4.906	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	-6.079	-2.548	-2.804	-2.034	-1.051	0
andere Rücklagen	-5.958	-24.906	0	0	0	0	0
Einstellungen in Rücklagen	-5.958	-30.985	-2.548	-2.804	-2.034	-1.051	0
Ausgleichsrücklage	3.508	20.000	0	0	0	0	1.458
andere Rücklagen	1.818	3.004	8.242	3.435	3.042	3.042	3.042
Entnahmen aus den Rücklagen	5.326	23.004	8.242	3.435	3.042	3.042	4.500
Einstellung Nettoposition		20.000					
Bilanzgewinn/-verlust	4.906	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich							
Ausgleichsrücklage	28.200	14.279	16.827	19.631	21.665	22.716	21.258
	29,3%	14,7%	15,4%	17,5%	18,7%	19,0%	17,2%
Betriebsaufwand	96.119	97.127	109.073	112.271	115.886	119.687	123.632

Finanzplan

Mittelfristig ist die Finanzplanung durch die Rückführung der Investitionskredite bei Investitionen in das Anlagevermögen auf deutlich gemindertem Niveau gekennzeichnet. Hierfür werden auch die verbliebenen Wertpapiere des Finanzanlagevermögens eingesetzt. Der Finanzmittelbestand ist perspektivisch darauf ausgesteuert, die ersten Monate des neuen Wirtschaftsjahres vorzufinanzieren, etwaige Finanzierungslücken werden durch fortzuführende Kassenkreditlinien geschlossen.

Mittelfrist-Prognose 2020- 2024 in T€							
Finanzplan	2018 IST	2019 HR/Nachtrag	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
1. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten	874	3.075	-5.694	-631	-1.008	-1.991	-4.500
2.a) + Abschreibungen	1.722	3.128	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
2.b) - Auflösung von Sonderposten	-226	-226	-226	-226	-226	-226	-226
3. Veränderung Rückstellungen / RAP	355	-80	0	0	0	0	0
<i>Summe Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>							
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	952	5.795	481	5.543	5.166	4.183	1.675
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen davon: Generalsanierung Max-Joseph-Straße und Rosenheimer Straße	-37.256	-23.206	-8.970	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-237	-515	-90	-150	-150	-150	-150
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.509	13.589	7.500	0	0	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-900	0	0	0	0	0	0
16. = Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-34.884	-10.132	-1.560	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und Kassenkrediten sowie Investitionszuschüssen	40.000	0	0	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
19. = Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	40.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	6.068	-8.337	-5.079	393	16	-967	-3.475
Finanzmittelbestand am 31.12.	2018 30.558	2019 22.221	2020 17.143	2021 17.536	2022 17.552	2023 16.585	2024 13.110

Anlagenübersicht	Seite
0. Planungsgrundsätze	18
1. Bewirtschaftungsvermerke	19
2. Plan GuV	20
3. Anlage zur Plan GuV	21
4. Finanzplan	23
5. Anlage zum Finanzplan	24
6. Anlage Investitionsplanung zur Anlage zum Finanzplan	25
6a. Anlage Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Projekt Generalsanierung Stammhaus Max-Joseph-Straße	26
6b. Anlage Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Projekt Mietereinbauten Rosenheimer Str. 112	27
7. Personalübersicht	28
8. Erläuterungen zur Plan GuV	29
9. Rücklagen	42
10. Grundlagen Risikoprognose der Ausgleichsrücklage	44
11. Mittelfristplanung	46

Planungsgrundsätze

Rechtsgrundlagen:

1. Finanzierung der IHK gemäß § 3 Absatz 2 IHKG

Aufwendungen

- Erträge aus Gebühren und Entgelten sowie sonstige Erträge
 - Rücklagenveränderung
-

= Restgröße → durch IHK-Beiträge abzudecken

2. Gebot der Haushaltswahrheit → sachgerechte, vertretbare Prognosen (Urteil BVerwG vom 09.12.2015)

Annahmen:

1. Erhöhung Umlagesatz von 0,129 % auf 0,149 %, Bemessungsgrundlage Umlage 2020 → + 1,5% Gewerbesteuer im IHK-Bezirk
2. Erträge → pauschal + 2,5 %, außer konkrete Angaben
Gebühren: → weitgehend unverändert; Einzelerhöhungen bei zwei Gebührentatbeständen und Einführung von Widerspruchsgebühren für Fortbildungs-, Fach- und Sachkundeprüfungen sowie Unterrichtsverfahren
3. Personalaufwand → + 3,7 %, davon 3,2 % Tarif gemäß WSI-Tarifarchiv für 2019 sowie 0,5 % Leistungsprämie
4. Sachaufwand → pauschal + 3 %, Großprojekte (ins. im Bereich IT und Gebäudemanagement) werden direkt über den Haushalt finanziert und Vorsorge für Ergebnisschwankungen nicht mehr über Rücklagen angespart
5. Ausgleichsrücklage (§ 15a Abs. 2 Finanzstatut) → Nachweis der Höhe durch Risikoprognose (Urteil BVerwG vom 09.12.2015) sowie Liquiditätsvorsorge für das erste Quartals des Planjahres von bis zu 2,5 Monatsausgaben
6. Zweckgebundene Rücklagen (§ 15a Abs. 2 Finanzstatut) → Nachweis der Höhe durch Dritte (Planer, Sachverständige) bzw. durch Investitionsvolumen

Bewirtschaftungsvermerke

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind mit der Ausnahme des Kontos 68661 (Präsidentenfonds) insgesamt gegenseitig deckungsfähig (§ 11 Nr. 3 Finanzstatut).

Die Investitionsauszahlungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig (§ 11 Nr. 4 Finanzstatut).

Die für die Einzelinvestitionsmaßnahmen bereitgestellten Mittel werden für übertragbar erklärt.

Die für die Generalsanierung des Stammhauses Max-Joseph-Straße bereitgestellten Mittel werden für übertragbar erklärt.

Die für die Mietereinbauten und Erstausrüstung in der Rosenheimer Straße in München bereitgestellten Mittel werden für übertragbar erklärt.

Die Entnahmen aus den Instandhaltungsrücklagen erfolgen bis zur Höhe der für die jeweilige Maßnahme nachgewiesenen Aufwendungen. Dies gilt auch für Mehraufwendungen, soweit dadurch das Gesamtbudget für die Maßnahme nicht überschritten wird.

Die Entnahmen aus den Finanzierungsrücklagen erfolgen in Höhe der anteiligen Abschreibung basierend auf der jeweiligen durchschnittlichen Nutzungsdauer.

Plan GuV

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2018 IST (nachrichtlich)	2019 Plan inkl. Nachtrag	2020 Plan
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	70.784.720	77.305.000	80.120.000
2. Erträge aus Gebühren	13.364.829	14.757.300	14.760.000
3. Erträge aus Entgelten	763.660	693.100	805.000
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	7.714.288	7.120.600	7.544.000
davon: Erträge aus Erstattungen	3.659.690	3.925.700	3.984.000
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	712.520	656.000	846.000
davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0
Betriebserträge	92.627.497	99.876.000	103.229.000
7. Materialaufwand	14.935.024	13.813.600	14.479.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.176.924	2.205.200	2.233.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.758.100	11.608.400	12.246.000
8. Personalaufwand	38.261.653	39.721.893	41.280.000
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	28.604.668	30.300.093	31.738.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.656.985	9.421.800	9.542.000
9. Abschreibungen	1.722.214	3.128.000	6.400.000
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.660.368	3.128.000	6.400.000
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der HK üblichen Abschreibungen überschreiten	61.846	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.620.794	37.956.724	44.889.000
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0
Betriebsaufwand	90.539.685	94.620.217	107.048.000
Betriebsergebnis	2.087.813	5.255.783	-3.819.000
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	417.983	300.000	150.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.744	26.000	1.000
davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.557.150	2.368.000	1.887.000
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.226.862	960.000	873.000
Finanzergebnis	-1.101.423	-2.042.000	-1.736.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	986.390	3.213.783	-5.555.000
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	3.373	21.600	21.000
19. Sonstige Steuern	109.056	116.900	118.000
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	873.961	3.075.283	-5.694.000
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	4.663.706	4.905.600	0
22. Entnahmen aus den Rücklagen	5.325.928	23.004.200	8.242.000
a) aus der Ausgleichsrücklage	3.508.000	20.000.000	0
b) aus anderen Rücklagen	1.817.928	3.004.200	8.242.000
23. Einstellungen in Rücklagen	-5.958.000	-30.985.083	-2.548.000
a) in die Ausgleichsrücklage	0	-6.079.083	2.548.000
b) in andere Rücklagen	-5.958.000	-24.906.000	0
24. Einstellungen in Nettoexposition	0	0	0
25. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	4.905.594	0	0

Anlage 3

Anlage zur Plan GuV

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2018 IST (nachrichtlich)	2019 Plan inkl. Nachtrag	2020 Plan
1. Erträge aus IHK-Beträgen			
davon: Erträge aus IHK-Beträgen Vorjahre			
davon Grundbeiträge Vorjahre	2.139.963	2.047.000	810.900
Umlagen Vorjahre	7.913.854	9.070.000	5.897.900
Erträge aus IHK-Beträgen laufendes Jahr			
davon: Grundbeiträge laufendes Jahr	23.830.995	28.340.000	28.906.800
Umlagen laufendes Jahr	35.944.192	37.961.000	44.504.400
Wertaufhellung	955.696	-113.000	0
2. Erträge aus Gebühren			
davon: Berufsausbildung	5.827.729	6.715.000	6.862.800
Weiterbildung	5.424.718	5.605.300	5.700.000
Sonstige Gebühren	2.112.383	2.437.000	2.197.200
3. Erträge aus Entgelten			
davon: Verkaufserlöse	257.602	240.800	234.300
Entgelte aus Veranstaltungen	479.081	403.500	532.900
Sonstige Entgelte	26.977	48.800	37.800
4. Bestandsveränderungen			
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			
6. Sonstige betriebliche Erträge			
davon: Erträge aus Erstattungen	3.659.690	3.925.700	3.984.000
Erträge aus öffentl. Zuwendungen	712.520	658.000	846.000
Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0		0
BETRIEBSERTRÄGE	92.627.497	99.876.000	103.229.000
7. Materialaufwand			
a) Aufwand für RHB-Stoffe	2.176.924	2.205.200	2.233.000
b) Bezogene Leistungen	12.758.100	11.608.400	12.246.000
davon: Fremdleistungen	10.249.644	4.779.200	4.703.000
davon: Honorare Dozenten	544.243	542.300	494.000
Prüferentschädigung (PE)	4.073.838	4.236.900	4.209.000
Sonstige Aufwendungen	2.508.456	6.829.200	7.543.000
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	28.604.668	30.300.093	31.738.000
davon: Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	28.447.179	28.521.493	30.116.100
Sachbezüge	0	1.622.600	1.441.300
Sonstige Personalkosten (Gehalt)	0	0	0
Befristete Arbeitsverhältnisse	0	0	0
Auszubildende	157.489	156.000	180.600
b) Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersversorgung	9.656.985	9.421.800	9.542.000
davon: AG-Anteil zur Sozialversicherung	4.833.920	5.462.300	5.558.900
Beihilfen und Unterstützungen	405.112	420.000	420.000
Renten und Hinterbliebenenvers.	1.449.662	2.039.500	2.063.100
Vorsorge	1.982.788	1.500.000	1.500.000
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagevermögen u. Sachanlagen	1.660.368	3.128.000	6.400.000
davon: Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	249.208	1.375.000	4.450.000
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0
10. Sonstiger betrieblicher Aufwand			
davon: Sonstige Personalkosten	1.263.505	1.318.500	1.601.000
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	4.645.930	5.244.524	5.246.200
Aufwe Aufwendungen für Fremdleistungen	9.392.004	10.621.900	11.233.600
Rechts- und Beratungskosten	2.397.325	2.046.700	893.000
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	2.998.805	3.355.700	3.202.900
Präsidentenfonds	1.159.447	51.000	51.000
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit außer Präsidentenfonds	1.120.560	904.500	975.600
Aufwendungen DIHK	5.707.124	4.380.000	4.512.000
Zuwendungen	106.418	120.000	105.600
Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude u. Geschäftsausstattung	3.036.095	812.700	825.900
BETRIEBSAUFWAND	90.539.685	94.620.217	107.048.000
Betriebsergebnis	2.087.813	5.255.783	-3.819.000

Anlage 3

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2018 IST (nachrichtlich)	2019 Pisa inkl. Nachtrag	2020 Pisa
Übertrag			
Betriebsergebnis	2.087.813	5.255.783	-3.819.000
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren	417.983	300.000	150.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.744	26.000	1.000
davon: Abzinsung	0		
FINANZERTRÄGE	455.727	326.000	151.000
14. Afa auf Finanzanlagen u. WP des UV	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.557.150	2.368.000	1.887.000
davon: Aufzinsung	1.226.862	960.000	873.000
FINANZAUFWAND	1.557.150	2.368.000	1.887.000
Finanzergebnis	-1.101.423	-2.042.000	-1.736.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	986.390	3.213.783	-5.555.000
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	3.373	21.600	21.000
19. Betriebliche Steuern	109.056	116.900	118.000
Steueraufwendungen	112.429	138.500	139.000
20. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	873.961	3.075.283	-5.694.000
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	4.663.706	4.905.600	0
22. Entnahmen aus den Rücklagen	5.325.928	23.004.200	8.242.000
Ausgleichsrücklage	3.508.000	20.000.000	0
andere Rücklagen	1.817.928	3.004.200	8.242.000
23. Einstellungen in Rücklagen	-5.958.000	-30.985.083	-2.548.000
Ausgleichsrücklage	0	-6.079.083	2.548.000
andere Rücklagen	-5.958.000	-24.906.000	0
Einstellungen in Nettoposition	0	0	0
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	4.905.594	0	0

Anlage 4

Finanzplan

Finanzplan	2018 IST (eschr. mtl.)	2019 Plan inkl. Nachtrag	2020 Plan
1. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten	873.961	3.075.283	-5.694.000
2.a) +/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.722.214	3.128.000	6.400.000
2.b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	-225.587	-225.600	-225.600
3. +/- Veränderung Rückstellungen / RAP	354.657	-80.200	0
Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+)	463.020	-80.200	0
Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-350.514	0	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>	-1.773.253		
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	951.992	5.795.463	480.400
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-37.256.250	-23.206.200	-8.969.500
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-236.581	-515.000	-90.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.509.000	13.589.000	7.500.000
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-900.000	0	0
16. = Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-34.883.831	-10.132.200	-1.559.500
17.a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	40.000.000	0	0
17.b) + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	-4.000.000	-4.000.000
19. = Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	40.000.000	-4.000.000	-4.000.000
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	6.068.161	-8.336.717	-5.079.100
<i>Positionen 21. - 22. entfallen im Plan</i>			

Anlage zum Finanzplan

Finanzplan (in Euro)	2018 IST (nachrichtlich)	2019 Plan inkl. Nachtrag	2020 Plan
Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)	873.961	3.075.283	-5.694.000
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
+ Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
1. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten	873.961	3.075.283	-5.694.000
2.a) + Abschreibungen	1.722.214	3.128.000	6.400.000
- Werterhöhungen des AV/UV	0	-102.000	0
- Zuschreibungen zu Anteilen	0	0	0
2.b) - Auflösung von Sonderposten	-225.587	-225.600	-225.600
3. Veränderung Rückstellungen / RAP	354.657	-80.200	0
a) + Zuführung Rückstellungen	2.806.788	0	0
- Auflösung Rückstellungen	-2.564.637	-80.200	0
b) + Bildung Passive RAP +	0	0	0
+ Auflösung Aktive RAP +	463.020	0	0
- Auflösung Passive RAP -	2.199	0	0
- Bildung Aktive RAP -	-352.713	0	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>	-1.773.253		
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	951.992	5.795.483	480.400
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-37.256.250	-23.206.200	-8.969.500
a) Grundstücke und Gebäude			
einzelne Maßnahmen	-35.395.708	-21.586.200	-8.000.000
Verpflichtungsermächtigung	0	0	0
pauschal veranschlagt	0	0	0
Teilsumme	-35.395.708	-21.586.200	-8.000.000
b) Technische Anlagen			
einzelne Maßnahmen	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung	0	0	0
pauschal veranschlagt	0	0	0
Teilsumme	0	0	0
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung			
einzelne Maßnahmen (siehe ges. Aufstellung)	-1.346.359	-1.360.000	-565.000
Verpflichtungsermächtigung	0	0	0
Fahrzeuge	0	0	0
pauschal veranschlagt	-514.183	-260.000	-404.500
Teilsumme	-1.860.542	-1.620.000	-969.500
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-236.581	-515.000	-90.000
einzelne Maßnahmen	-114.835	-355.000	0
pauschal veranschlagt	-121.746	-160.000	-90.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.509.000	13.589.000	7.500.000
Abgang von Anteilen	0	0	0
Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	3.508.000	13.589.000	7.500.000
Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0	0	0
Abgang von sonstigen Finanzanlagen	1.000	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-900.000	0	0
Zugang von Beteiligungen	-900.000	0	0
Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0	0	0
Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0	0	0
Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0	0	0
16. = Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-34.883.831	0 -10.132.200	-1.559.500
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	40.000.000	0	0
a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten			
Investitionskredite	40.000.000	0	0
Kassenkredite	0	0	0
Teilsumme Kreditaufnahme	40.000.000	0	0
b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	-4.000.000	-4.000.000
Investitionskredite	0	-4.000.000	-4.000.000
Kassenkredite	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	40.000.000	-4.000.000	-4.000.000
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	6.068.161	-8.336.717	-5.079.100
<i>Positionen 21. - 22. entfallen im Plan</i>			

Anlage Investitionsplanung zum Finanzplan

Investitionsübersicht - Einzelmaßnahmen		Plan 2020
<i>Position 11 a) Grundstücke und Gebäude</i>		
Maßnahme	E/P*)	Betrag
Sanierung Max-Joseph-Straße	E	6.145.000,00 €
Rosenheimer Straße	E	1.855.000,00 €
Pauschal veranschlagt	P	- €
Summe		8.000.000,00 €
Summe Einzelmaßnahmen		8.000.000,00 €
Summe Pauschal veranschlagt		- €
Summe Gesamt		8.000.000,00 €
<i>Position 11 b) Technische Anlagen</i>		
Maßnahme	E/P*)	Betrag
	E	- €
	E	- €
	P	- €
Summe		- €
Summe Einzelmaßnahmen		- €
Summe Pauschal veranschlagt		- €
Summe Gesamt		- €
<i>Position 11 c) Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		
Maßnahme	E/P*)	Betrag
GS Ingolstadt Akkustikmaßnahmen (Glas/Schallschutz)	E	200.000,00 €
Neu/Ersatz NB/Ultrabook	E	165.000,00 €
Büromöbel Ingolstadt	E	200.000,00 €
Pauschal veranschlagt	P	404.500,00 €
Summe		969.500,00 €
Summe Einzelmaßnahmen	E	565.000,00 €
Summe Pauschal veranschlagt	P	404.500,00 €
Summe Gesamt		969.500,00 €
<i>Position 13) Immaterielles Anlagevermögen</i>		
Maßnahme	E/P*)	Betrag
	E	
	E	
	E	
Pauschal veranschlagt	P	90.000,00 €
Summe		90.000,00 €
Summe Einzelmaßnahmen	E	- €
Summe Pauschal veranschlagt	P	90.000,00 €
Summe Gesamt		90.000,00 €
*) E= Einzelmaßnahme, P = Pauschal veranschlagt		
Gesamt		9.059.500,00 €

Kosten- und Finanzierungsübersicht Projekt Generalsanierung Stammhaus Max-Joseph-Straße

(Rechtsgrundlage: § 8 Finanzstatut i.V. mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts)

In ihrer Sitzung am 24.07.2019 hatte die Vollversammlung auf Basis einer validierten Kostenprognose das Budget für die Baumaßnahme „Generalsanierung des Stammhauses Max-Joseph-Straße“ auf 89,93 Mio. € festgelegt.

Baukosten (nach DIN 276)	Plankosten Gesamt in € gemäß Beschluss der VV vom 24.07.2019	Voraussichtlicher Jahresbetrag *)							Position Finanz- /Investitionsplan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Baugrundstück	0	0	0	0	0	0	0	0	11a
Herrichten und Erschließung	564.000	422.000	0	99.000	0	147.000	150.000	0	11a
Bauwerk / Baukonstruktion	49.739.000	83.000	232.000	3.543.000	16.574.000	19.136.000	9.435.600	950.000	11a
Bauwerk/Technische Anlagen	14.897.000	45.000	0	29.000	1.280.000	7.200.000	4.150.000	3.195.000	11a
Außenanlagen	1.036.000	0	0	0	0	1.066.000	600.000	200.000	11a
Baunebenkosten	23.694.000	1.185.000	4.892.000	3.724.000	3.842.000	5.200.000	3.090.000	1.800.000	11a
Gesamtkosten	89.930.000	1.735.000	5.124.000	7.395.000	21.696.000	32.749.000	17.425.600	6.145.000	

*) Bei den Jahresbeträgen 2014 bis 2018 handelt es sich um Istwerte. Die Jahresbeträge ab 2019 basieren auf Kostenprognosen, die auf Basis der Beauftragungen (inkl. Nachträge) ermittelt werden. Da die Jahresbeträge sich demnach aus Istwerten und aktualisierten Planwerten zusammensetzen, stimmen die Quersummen in logischer Konsequenz nicht mit der Kostenprognose der einzelnen Gewerke überein.

Finanzierung	Gesamt in €	Voraussichtlicher Jahresbetrag							Position Finanz- /Investitionsplan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	65.430.000	1.735.000	5.124.000	7.395.000	21.696.000	8.249.000	17.425.600	6.145.000	16
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	24.500.000	0	0	0	0	24.500.000	0	0	17
- Kredite	24.500.000	0	0	0	0	24.500.000	0	0	17a
- Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	17b
Gesamtkosten	89.930.000	1.735.000	5.124.000	7.395.000	21.696.000	32.749.000	17.425.600	6.145.000	

Zur Finanzierung der Generalsanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße ist eine Finanzierungsrücklage in Höhe von 66.400 T€ gebildet. Zudem wurden in 2018 Investitionskredite aufgenommen.

Kosten- und Finanzierungsübersicht Projekt Rosenheimer Straße

(Rechtsgrundlage: § 8 Finanzstatut i.V. mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts)

Baukosten (nach DIN 276)	Plankosten Gesamt (in €) brutto	Voraussichtlicher Jahresbetrag *)				Position Finanz- /Investitionsplan
		2017	2018	2019	2020	
Baugrundstück	0	0	0	0	0	11a
Herrichtung und Erschließung	0	0	0	0	0	11a
Bauwerk / Konstruktion	3.420.721	0	0	1.274.733	0	11a
Bauwerk / Technische Anlagen	2.609.400	0	928.000	1.617.400	1.855.000	11b
Außenanlagen	30.000	0	0	30.000	0	11a
Ausstattung	65.000	0	0	65.000	0	11c
Baunebenkosten	1.852.075	339.379	1.718.600	246.684	0	11
Unvorhergesehenes	576.660	0	0	0	0	11
Summe Mietereinbauten	8.553.856	339.379	2.646.600	3.233.817	1.855.000	
Ausstattung	946.144	0	0	926.183	0	11b
Summe Investitionsmaßnahmen	9.500.000	339.379	2.646.600	4.160.000	1.855.000	

*) Bei den Jahresbeträgen 2017 bis 2018 handelt es sich um Istwerte. Die Jahresbeträge ab 2019 basieren auf Kostenprognosen, die auf Basis der Beauftragungen (inkl. Nachträge) ermittelt werden. Da die Jahresbeträge sich demnach aus Istwerten und aktualisierten Planwerten zusammensetzen, stimmen die Quersummen in logischer Konsequenz nicht mit der Kostenprognose der einzelnen Gewerke überein.

Finanzierung	Gesamt (in €) brutto	Voraussichtlicher Jahresbetrag *)				Position Finanz- /Investitionsplan
		2017	2018	2019	2020	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	9
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	0	339.379	-339.379	0	0	16
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	9.500.000	0	2.985.979	4.160.000	1.855.000	17
- Kredite	9.500.000	0	2.985.979	4.160.000	1.855.000	17a
- Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	17b
Finanzierung gesamt	9.500.000	339.379	2.646.600	4.160.000	1.855.000	

Zur Finanzierung der Mietereinbauten und Erstausrüstung ist eine Rücklage in Höhe von 9.000 T€ gebildet worden.

Personalübersicht

IHK Gesamt	Ist 2018		Plan 2019		Hochrechnung 2019			Plan 2020	
	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	besetzte Stellenkapazität	Gehälter besetzte Stellen in T€	genehmigte Stellenkapazität*	Gehälter in T€
HGF / stv. HGF	3,0	697	2,0	524	2,0	2,0	527	2,0	534
Bereichsleiter inkl. GF IHK Akademie	5,6	815	7,0	1.145	7,0	7,0	1.111	7,0	1.197
Abteilungsleiter	8,3	1075	7,8	1.042	7,8	7,8	1.053	7,8	1.093
Referatsleiter RL 1 - RL 3	36,1	3454	36,5	3.489	35,5	35,5	3.511	35,5	3.690
Band G - I	179,5	11819	179,4	12.242	191,4	178,3	11.975	193,4	12.503
Band D - F	192,6	9025	216,5	9.992	209,4	194,8	10.049	210,4	10.764
Band A - C	15,6	642	18,6	630	14,7	14,5	632	14,7	576
Auszubildende	12,3	170	17,0	165	17,0	14,0	165	17,0	189
	453,0	27.696	484,8	29.229	484,8	453,9	29.023	487,8	30.546

davon BIHK	Ist 2018		Plan 2019		Hochrechnung 2019			Plan 2020	
	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität für 2018	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€
Referatsleiter RL 1 - RL 3	1,0	85	1,0	89	1,0	1,0	90	1,0	94
Band G - I	9,0	490	7,0	500	7,0	6,7	400	7,0	436
Band D - F	6,0	99	2,1	98	2,1	1,5	128	2,1	160
	16,0	674	10,1	687	10,1	9,2	618	10,1	690

davon Integrationspakt**	Ist 2018		Plan 2019		Hochrechnung 2019		
	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität	Gehälter in T€	genehmigte Stellenkapazität für 2018	besetzte Stellenkapazität	Gehälter in T€
Band G - I	1,0	63	1,0	65	1,0	1,0	67
Band D - F	5,5	306	6,0	305	6,0	5,5	287
	6,5	369	7,0	370	7,0	6,5	354

* Folgende Stellen sind zur Erfüllung der Aufgaben für 2020 zusätzlich erforderlich:

Stadtreferent; Referent III, Band F; Bereich III
 Social Media Präsident; Referent III, Band G; Bereich IV
 Datenmanager; Projekt II, Band G (oder H); Bereich VIII

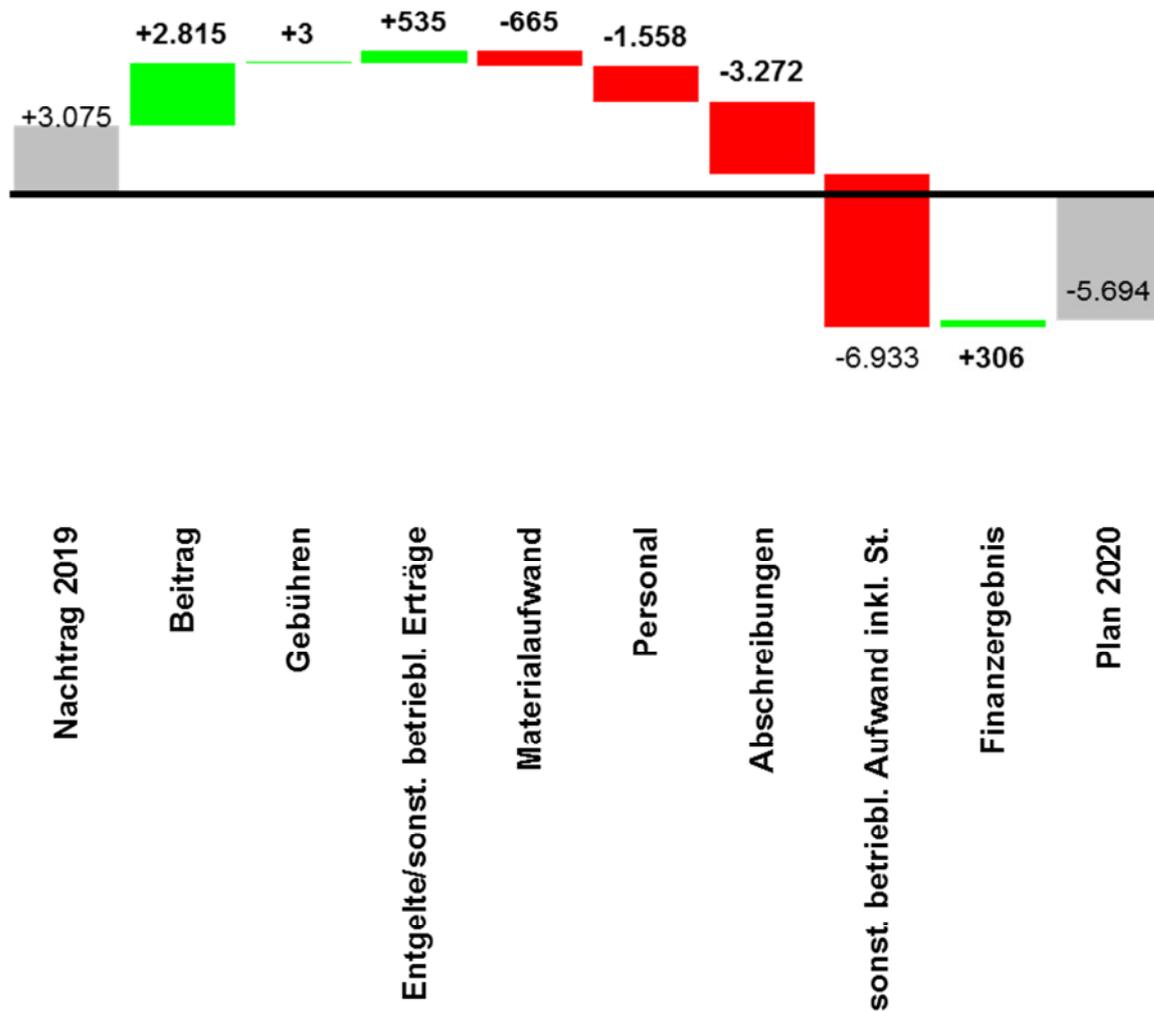
** Budget in Höhe von 5.000 T€ pauschal für Sach- und Personalkosten in der Vollversammlung am 08.12.2015 genehmigt

Erläuterungen zur Plan-GuV 2020

Die Planung des Jahres 2020 führt bei unveränderten Grundbeiträgen und einer Anpassung des Umlagesatzes von 0,129 Prozent auf 0,149 Prozent im Ergebnis zu einem Jahresfehlbetrag von - 5.694 T€. Im Vergleich zum Nachtrag 2019 mit einem Jahresüberschuss von 3.075 T€ verschlechtert sich das Jahresergebnis demnach um 8.769 T€.

Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Veränderungen Nachtrag 2019 gegenüber Planung 2020 in T€
(+ = Ergebnisverbesserung, - = Ergebnisverminderung):



Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

	Ist 2018	Plan 2019	Nachtrag 2019	Plan 2020
Grundbeiträge aus Vorjahren	2.140	2.100	2.047	811
Umlagen aus Vorjahren	7.914	7.200	9.070	5.898
Grundbeiträge laufendes Jahr	23.831	27.000	28.340	28.907
Umlagen laufendes Jahr	35.944	36.400	37.961	44.504
Wertaufhellung	956	700	-113	0
Beiträge	70.785	73.400	77.305	80.120

Für das Geschäftsjahr 2020 werden Erlöse aus IHK-Beiträgen in Höhe von 80.120 T€ erwartet. Unterstellt wird hierbei eine positive Entwicklung der Gewerbesteueraufkommens im IHK-Bezirk von +1,5 Prozent für 2020. Die Beitragserlöse aus Vorjahren enthalten infolge zur Entscheidung anstehender Beitragsverfahren für Altjahre nur solche aus den beiden letzten Geschäftsjahren.

Position 2: Erträge aus Gebühren

Aus den vom Staat übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben der IHK ergeben sich **Erträge aus Gebühren** wie folgt:

	Ist 2018	Plan 2019	Nachtrag 2019	Plan 2020
Berufsausbildungsgebühren	5.828	6.626	6.715	6.863
Fortbildungsgebühren	5.425	5.790	5.605	5.700
Sonstige Gebühren	2.112	3.384	2.437	2.197
Gebühren	13.365	15.800	14.757	14.760

Berufsausbildung:

Die Situation am Ausbildungsmarkt im IHK-Bezirk wird für 2020 insgesamt stabil bewertet, da die Zahl der potenziellen Bewerber um eine Ausbildung konstant bleibt. Durch die im Jahr 2020 voll zum Tragen kommende Erhöhung der Berufsausbildungsgebühren in 2019 werden die Gebührenerlöse in diesem Bereich weiter steigen. Der Zieldeckungsgrad von 60 Prozent wird voraussichtlich in 2020 erreicht.

Fortbildungs-, Sach- und Fachkunde-Prüfungen, Unterrichtungen:

Die Umsätze in diesem Bereich werden in 2020 voraussichtlich leicht ansteigen, was u. a. aus der Einführung von Widerspruchsgebühren resultiert.

Erträge aus Sonstigen Gebühren:

In diesem Erlösbereich werden Außenwirtschaftsdokumente (Ursprungszeugnisse, Carnets ATA und sonstige Bescheinigungen im internationalen Warenverkehr), Sachverständigenbestellungen und Erlaubnis-/Registrierungsverfahren von Versicherungs-, Finanzanlage- und Immobiliendarlehensvermittlern sowie Immobilienmaklern und Wohnimmobilien-Verwaltern zusammengefasst.

Insgesamt ist bei den Sonstigen Gebühren mit einem Rückgang der Erlöse um ca. 240 T€ zu rechnen, da bei den Erlaubnisverfahren trotz der neuen Erlaubnispflicht für Immobilienmakler/-vermittler, Bauträger, Baubetreuer ab 2020 in Summe mit rückläufigen Antragstellungen (v. a. bei Finanzanlagevermittlern) gerechnet wird.

Position 3: Erträge aus Entgelten

Die Umsätze aus Verkaufserlösen (eigene Veröffentlichungen, Ehrenurkunden, Meisterbriefen, Formularen, Druckschriften und Anschriftenverzeichnissen sowie Prüfungsaufgaben), bleiben in 2020 gegenüber dem Vorjahr etwa auf gleichem Niveau. Bei den Erlösen aus bepreisten Veranstaltungen wird ein leichter Anstieg (+ 141 T€) im Vergleich zu 2019 erwartet.

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

	Ist 2018	Plan 2019	Nachtrag 2019	Plan 2020
Nebenerlöse	1.280	1.409	1.666	2.186
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	713	637	656	846
Erträge aus Erstattungen	3.659	3.868	3.926	3.984
Werterhöhungen des Anlage-/Umlaufvermögens	102	180	102	0
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	226	225	225	225
Auflösung von Rückstellungen	1.222	350	80	0
Periodenfremde Erträge	107	237	371	257
Sonstige Erlöse	405	44	94	46
Sonstige betriebliche Erträge	7.714	6.950	7.120	7.544

Nebenerlöse:

Unter den Nebenerlösen werden die Umsätze aus der Vermietung von Seminar- und Veranstaltungsräumen und der entgeltlichen Nutzung der Tiefgarage am IHK-Campus in der Orleansstraße sowie auch für Veranstaltungsräume im Stammhaus Max-Joseph-Straße 2 gebucht. Diese Erlöse werden gegenüber dem Vorjahr aufgrund von geplanten Preisanpassungen für Raumvermietungen und zusätzlicher Veranstaltungsflächen in der Rosenheimer Str. („Campus D“) und in der Max-Joseph-Straße 2 sowie durch Erlöse aus der Kantinenverpachtung voraussichtlich um etwa 520 T€ ansteigen.

Erträge aus öffentlichen Zuwendungen:

Die öffentlichen Zuwendungen, u. a. für das „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching“ von Existenzgründern und Jungunternehmern, „die „AzubiScouts“ oder die „Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“, werden hier vereinnahmt. Hierbei wird für 2020 ein Anstieg der Erträge um 190 T€ erwartet.

Erträge aus Erstattungen:

In Verbindung mit Personal- und Sachmittelgestellungen für die IHK-Akademie gGmbH, für die Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsunioren, für die bayerischen IHKs sowie die EU-Kommission (Enterprise Europe Network) werden entsprechende Erlöse erzielt. Ebenso werden Rückvergütungen und Gewinnbeteiligungen aus den Pensionsversicherungen hier gebucht. Die Erträge aus Erstattungen werden 2020 etwas zunehmen, da mit höheren Rückvergütungen für Versorgungsbezüge sowie für Personal- und Sachmittelgestellungen gegenüber dem Vorjahr gerechnet wird.

Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse:

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 7.000 T€ gebildet. Er resultiert aus Mitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Finanzierung der Weiterbildungszentren in der Orleansstraße und in Feldkirchen-Westerham. Die Zuschüsse werden entsprechend den Zweckbindungsfristen aufgelöst. Für das Jahr 2020 beträgt die Auflösung 225 T€.

Position 7: Materialaufwand

	Ist 2018	Plan 2019	Nachtrag 2019	Plan 2020
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.178	2.120	2.205	2.233
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.757	11.880	11.609	12.246
davon:				
- Prüferentschädigung	4.074	4.192	4.237	4.209
- Honorare	542	600	542	494
- Catering	1.161	1.278	1.321	1.339
- Druckleistungen	311	232	217	238
- Miete	1.817	1.632	1.390	1.392
- Sonstige Einsatzkosten	4.852	3.946	3.902	4.574
Materialaufwand	14.935	14.000	13.814	14.479

Für 2020 wird in diesem Bereich insgesamt mit Aufwendungen von 14.479 T€ gerechnet. Im Vergleich zum Nachtrag 2019 steigen die Aufwendungen um 4,8 Prozent resultierend aus erhöhten Aufwendungen für bezogene Leistungen in Form von Sonstigen Fremdleistungen und Einsatzkosten. Diese entstehen vorwiegend im Bereich der Bildungsprojekte, werden aber durch entsprechend Förderungen/Zuwendungen weitgehend ergebnisneutral anfallen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Der Planansatz enthält die bei der Durchführung von Veranstaltungen und Prüfungen anfallenden Aufwendungen für Materialeinsatz und Prüfungsmittel, die auf gleichbleibendem Niveau liegen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Im Bereich der Aus- und Fortbildung fallen für das Abhalten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen Aufwendungen für Prüferentschädigungen an. Ebenso werden die Aufwendungen für Druckereierzeugnisse (z. B. Veranstaltungsprogramme, Flyer, Prüfungsaufgaben, -zeugnisse etc.), Saalmieten und Honorare für Veranstaltungen in dieser Kontengruppe gebucht. Die Aufwendungen für Mailings, Werbemaßnahmen sowie sonstige Kosten werden in der Gruppe Sonstige Einsatzkosten zusammengefasst. Hier werden auch die o. g. Fremdleistungen für Bildungsprojekte gebucht, bei denen mit steigenden Aufwendungen in 2020 zu rechnen ist.

Position 8: Personalaufwand

Für das Jahr 2020 ist eine Stellenkapazität von 487,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inkl. Auszubildende geplant (siehe Anlage 7 „Personalübersicht“).

	Ist 2018	Plan 2019	Nachtrag 2019	Plan 2020
- Gehälter inkl. Aushilfen und Sachbezüge	28.605	30.241	30.300	31.738
davon:				
- Gehälter	27.696	29.229	28.858	30.357
- Ausbildungsvergütung	157	169	165	189
- Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	9.657	9.759	9.422	9.542
Personalaufwand	38.262	40.000	39.722	41.280

Der Personalaufwand in 2020 wird gegenüber dem Nachtrag 2019 insgesamt um 3,9 Prozent ansteigen. Die Ausgaben für Gehälter (inkl. Aushilfen und Sachbezüge) und Sozialabgaben steigen um 1.438 T€ bedingt durch den Anstieg der Personalkapazität um 3 VZÄ für zusätzliche Aufgaben und die Gehaltsanpassungen (Tariferhöhungen und Leistungsprämien), für die ab 1. Juni 2020 Zuwächse von 3,7 Prozent (3,2 Prozent gemäß WSI-Tarifarchiv Halbjahresbilanz 2019 und 0,5 Prozent Prämie) eingeplant sind.

Die für die Erfüllung der Aufgaben des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages (BIHK e.V.) vorgehaltenen Kapazitäten von 10,1 VZÄ werden anteilig (ca. 49 Prozent) dem BIHK in Rechnung gestellt.

Position 9: Abschreibungen

	Ist 2018	Plan 2019	Nachtrag 2019	Plan 2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	191	512	150	150
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	249	2.450	1.375	4.450
Außenanlagen	45	50	45	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	909	1.774	1.151	1.353
Geringwertige Wirtschaftsgüter	328	429	407	397
Abschreibungen	1.722	5.215	3.128	6.400

Für 2020 werden Abschreibungen in Höhe von 6.400 T€ veranschlagt. Die Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren ist im Wesentlichen auf die Investitionsmaßnahmen in das Stammhaus Max-Joseph-Straße sowie die Erstausrüstung und die Mietereinbauten in den Flächen am neuen Standort Rosenheimer Straße („Campus D“) in München zurückzuführen. Mit vollständiger Inbetriebnahme im September bzw. Oktober 2019 ist erstmals die volle Abschreibung angesetzt (Einzelmaßnahmen siehe Anlage 6 „Investitionsplanung zur Anlage zum Finanzplan“).

Position 10: Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2018	Plan 2019	Nachtrag 2019	Plan 2020
- Sonstige Personalaufwendungen	1.264	1.161	1.319	1.602
- Mieten, Pachten, Leasing	4.646	4.447	5.244	5.246
- Aufwendungen für Fremdleistungen	9.392	8.804	10.621	11.234
- Rechts- und Beratungskosten	2.397	2.411	2.047	893
- Bürobedarf, Literatur, Kommunikation	2.999	3.158	3.356	3.202
- Reisen, Bewirtung, Repräsentation	1.266	1.368	1.302	1.635
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	1.233	917	905	976
- Versicherungen, Mitgliedschaften (u.a. DIHK)	5.601	5.988	5.879	6.237
- Zuwendungen	106	141	120	106
- Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	3.955	1.356	4.459	7.861
- andere betriebliche Aufwendungen und Projekte	2.762	9.934	2.704	5.897
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.621	39.685	37.956	44.889

Sonstige Personalaufwendungen:

Die Position setzt sich aus Aufwendungen für Recruiting, betriebsärztliche Betreuung/Versorgung und Arbeitssicherheitsmaßnahmen, personenbezogene

Versicherungen, Fort- und Weiterbildungen, Belegschaftsveranstaltungen und Sonstige Personalkosten zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist mit einem Anstieg der Aufwendungen aufgrund intensiver Weiterbildungs-/qualifizierungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte zu rechnen (+ 283 T€).

Mieten, Pachten, Leasing:

Berücksichtigt sind hier die Büromieten in München und in den Regionalgeschäftsstellen Rosenheim, Ingolstadt, Weilheim und Mühldorf sowie Leasingaufwendungen für Kopiersysteme, Telefonanlage und Dienstfahrzeuge.

Aufwendungen für Fremdleistungen:

Im Einzelnen werden hier die folgenden Kosten zusammengefasst: Lizenzen (Software), Gebühren für Müllentsorgung und Straßenreinigung, Büroreinigung, Sicherheitsdienste, IT-Dienstleistungen, Werkverträge und Kosten des Geldverkehrs. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Nachtrag 2019 sind im Wesentlichen auf ganzjährige Kosten für Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen des wieder in Betrieb genommenen Standortes Max-Joseph-Straße sowie des neuen Standortes Rosenheimer Str. („Campus D“) und auf zusätzliche IT-Leistungen für Digitalisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Rechts- und Beratungskosten:

Dieser Bereich beinhaltet Aufwendungen für Prüfung des Jahresabschlusses, Gerichts- und Anwaltskosten, Mahn- und Beitreibungskosten, Beratungsleistungen sowie Gutachten und Grundlagenermittlung von Architekten, Gutachtern und sonstigen sachverständigen Dritten. Bei der Position „Grundlagenermittlung“ wird mit deutlich niedrigeren Aufwendungen (- 1.000 T€) gerechnet, da die Planungsleistungen für die umfangreichen Bauprojekte in der Max-Joseph-Straße sowie in der Rosenheimer Str. („Campus D“) seit 2019 abgeschlossen sind.

Bürobedarf, Literatur, Kommunikation:

Neben Bürobedarf, Tageszeitungen und Fachliteratur werden in dieser Position Aufwendungen für Kommunikation (Porto, Telefon, Online-Dienste, Datenfernübertragung, Netzkosten) budgetiert.

Reisen, Bewirtung, Repräsentation:

Die fachliche Einbringung der IHK-Mitarbeiter in Arbeitskreise und Ausschüsse in Oberbayern, in Bayern, beim DIHK und bei der EU sowie die Unterstützung der Mitgliedsfirmen (Messen, Geschäftskontaktbörsen) führen zu laufenden Aufwendungen für Dienstreisen, Bewirtungen und Repräsentationen. Hierbei werden die Aufwendungen für Bewirtungen (Catering von Veranstaltungen) gegenüber dem Vorjahr aufgrund vermehrter Veranstaltungen in den neuen Räumlichkeiten steigen.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit:

Hier werden die Aufwendungen für die Erstellung von Werbematerial, insbesondere Flyern, Veranstaltungs-Bewerbung, Social Media Auftritte, usw. zusammengefasst. Die für 2020 geplanten Kosten liegen in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Versicherungen und Mitgliedschaften:

Zur Schadensminimierung fallen, z. B. für Gebäude, Inventar, Betriebsunterbrechung und andere Risiken entsprechende Versicherungsbeiträge an. Die Mitgliedschaften betreffen im Wesentlichen den DIHK e. V., den BIHK e. V., die Auslandshandelskammern, das Bayerische Wirtschaftsarchiv sowie das Auftragsberatungszentrum Bayern e. V..

Zuwendungen:

Zuwendungen sind freiwillige Zahlungen an Dritte aus dem IHK Haushalt. Seit dem 01.01.2015 ist eine Zuwendungs-Richtlinie in Kraft, die formale Anforderungen an den Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers sowie die Überwachungs- und Dokumentationspflichten regelt. In 2020 sind hier erneut insbesondere Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Berufs- und Weiterbildung, v. a. an die EliteAkademie Bayern, geplant.

Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude:

Unter dieser Aufwandsposition werden Instandhaltungsmaßnahmen, v.a. für Grundstücke und Gebäude, geplant und gebucht. Insgesamt werden deutlich höhere Aufwendungen für Instandhaltungen (insbesondere in der Liegenschaft Orleansstr. 10-12 (Campus A+B) erwartet, v. a. bedingt durch die im laufenden Haushalt neu geplanten Aufwendungen, die bisher vorwiegend über entsprechende Rücklagen vorfinanziert wurden.

Andere betriebliche Aufwendungen:

Die Aufwendungen resultieren überwiegend aus Verlusten aus Wertminderungen des Umlaufvermögens (Forderungsausfälle 900 T€, im Wesentlichen Beitragsniederschlagungen und Beitragserlasse) sowie aus sonstigen Projekten.

Projekte:

Ab 2020 werden die Bau-/Instandhaltungsprojekte direkt im laufenden Haushalt als Aufwendungen geplant und nicht mehr über Rücklagen vorfinanziert. Der Anstieg der Kosten ist insbesondere durch Digitalisierungsprojekte sowie Vorlaufkosten der IHK Wahl in 2021 bedingt. Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten projektbezogenen Ausgaben umfassen Investitionen (siehe Anlage 6) und Aufwendungen. Letztere sind, abgesehen von Bau-/Instandhaltungsprojekten, in der Position „Andere betriebliche Aufwendungen und Projekte“ budgetiert.

Im Einzelnen sind in 2020 folgende Projektvorhaben geplant:

Projekte	Plan 2020		
	Investition	Aufwand	Gesamt
Generalsanierung Stammhaus Max-Joseph-Str.	6.145		6.145
Mietereinbauten Standort Rosenheimer Str.	1.855		1.855
Orleansstr. Instandsetzung Haus A Altbau		4.100	4.100 *)
Blockchain		308	308
Ausbau des Dokumentenmanagementsystems	50	404	454
Verkabelung IT Orleansstr./Westerham		450	450
Orleansstr. Sanitäranlagen Haus B		250	250 *)
Studien Ifo-Institut		500	500
Büromöbel Ingolstadt	200		200
IHK-Wahl		743	743
Orleansstr. allg. Instandhaltung		255	255 *)
Office 365 , Windows 10		723	723
Digitalisierung	29	921	950
Portal		350	350
CRM - System		200	200
Sonstiges	101	777	878
Gesamt	8.380	9.981	18.361

*) Für diese Projekte bestehen noch zweckgebundene Rücklagenreste.

Positionen 11 bis 15: Finanzergebnis

Hierunter werden die geplanten Erträge aus Wertpapieren und Festgeldanlagen sowie sonstige Zinserträge erfasst, denen unvermeidbare Zinsaufwendungen für Verwahrungsgelte, Abzinsungsaufwand für langfristige Rückstellungen, v.a. für Pensionsverpflichtungen, sowie Kreditzinsen anlässlich der teilweisen Fremdfinanzierung der Baumaßnahme Max-Joseph-Straße gegenüberstehen. In 2020 wird ein Finanzergebnis in Höhe von - 1.736 T€ erwartet.

Position 18: Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die IHK hat trotz ihres Status als öffentlich-rechtliche Körperschaft im Bereich der Betriebe gewerblicher Art (Vermietung und Verpachtung, Tiefgarage, Verkäufe, Veranstaltungen und Ehrenurkunden) Gewerbe- und Körperschaftsteuer zu entrichten. In den betrieblichen Steuern sind unter anderem die Aufwendungen für Grundsteuer geplant.

Position 22: Entnahmen aus den Rücklagen

Insgesamt sind für 2020 Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 8.242 T€ geplant. Davon entfallen auf die Finanzierungsrücklagen Max-Joseph-Straße und Rosenheimer Straße 2.142 T€ bzw. 900 T€. Die genannten Beträge entsprechen den anteiligen Abschreibungswerten, die mit den Aktivierungen der Investitionen in das Stammhaus Max-Joseph-Straße und am Standort Rosenheimer Straße („Campus D“) in München anfallen. Der Instandhaltungsrücklage für den Standort Orleanstr. werden 5.200 T€ für Instandsetzungsarbeiten, im Wesentlichen für die Sanierung des Altbaus und der Erneuerung der Sanitäranlagen, entnommen.

Position 22: Einstellung in Rücklagen

Die Ausgleichsrücklage ist zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen vorgesehen. Sie ist laut § 15a Nr. 2 Satz 2 Finanzstatut zu bilden und kann in ihrer Höhe bis zu 50 Prozent der geplanten Aufwendungen betragen. Sie soll 30 Prozent nicht unterschreiten.

Das Bundesverwaltungsgericht fordert in seiner Entscheidung vom 09.12.2015 bei der Bemessung der Rücklagen das Gebot der Haushaltswahrheit einzuhalten. Dies beinhaltet u.a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit (sachgerechte und vertretbare Prognose) und fordert für die Ausgleichsrücklage eine Unterlegung durch eine Risikoprognose. Die Berechnungsbasis ist verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Hierzu hat eine Expertenkommission beim DIHK einen Muster-

Risikokatalog entwickelt und ein von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zertifiziertes Standardmodell für die Zusammenfassung der bewerteten Risiken zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen und zu erwartenden Risiken wird für 2020 eine Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in Höhe von 11.115 T€ nachgewiesen, die in 95 Prozent aller Stichproben (100.000 Durchläufe) nicht überschritten wird (siehe Anlage 10).

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner vorab zitierten Entscheidung auch Einnahmeverzögerungen als haushaltsrechtlich gebotene Vorsorgen identifiziert. Da der IHK keine anderweitig frei verfügbare Liquidität zur Verfügung steht, dient die Ausgleichsrücklage neben der Risikoabsicherung zudem der Vorfinanzierung des laufenden Haushalts zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres. Da die Beitragsveranlagung, welche im Wesentlichen den Haushalt finanziert, erst ab Ende des ersten Quartales liquiditätswirksam vereinnahmt wird, werden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der IHK mittels der Ausgleichsrücklage auch bis zu 2,5 Monatsausgaben vorfinanziert, was für das Wirtschaftsjahr 2021 etwa einem Liquiditätsbedarf von 16.960 T€ entspricht. Verbleibende Unterfinanzierungen sind durch eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten abgedeckt.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Positionen 4. – 8. sowie 20. – 22. unterliegen nicht der Wirtschaftsplanung und werden nur in der Finanzrechnung dargestellt.

Position 9: Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderung der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der Veränderung sonstiger Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen an aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis.

Für 2020 wird ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 480 T€ prognostiziert. Dieser resultiert hauptsächlich aus den erhöhten Abschreibungen.

Position 16: Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Einnahmen und Ausgaben für Investitionen im Bereich der Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens auf. Für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Position 11) und in immaterielle Vermögensgegenstände (Position 13) sind für 2020 insgesamt 9.060 T€ vorgesehen.

Hierfür werden im Jahr 2020 Investitionsauszahlungen für die Generalsanierung des Stammhauses und die Mietereinbauten und Erstausrüstung des Standorts Rosenheimer Straße in Höhe von 6.145 T€ bzw. 1.855 T€ veranschlagt. Weiterhin sind 970 T€ für Ersatz und Erweiterung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und für IT-Investitionen sowie 90 T€ für immaterielle Vermögensstände vorgesehen.

Den benannten Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 7.500 T€ gegenüber.

Position 19: Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Auszahlung zur Tilgung des Investitionskredits und wird 4.000 T€ betragen.

Position 20: Finanzmittel am Ende der Periode

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 in Höhe von 17.143 T€ wird unter Berücksichtigung der Kredittilgung von 4.000 T€ voraussichtlich um 5.079 T€ unter dem Wert zum 31.12.2019 liegen.

Rücklagen

Zum jeweiligen Jahresende ergeben sich folgende Beträge bzw. Relationen:

Stand: 31.12.	2018 Ist	2019 Nachtrag	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Ausgleichsrücklage	28.200	14.279	16.827	19.631	21.665	22.716	21.258
in % des geplanten Betriebsaufwands	29,3%	14,7%	15,4%	17,5%	18,7%	19,0%	17,2%
Zuführung lfd. Jahr	0	6.079	2.548	2.804	2.034	1.051	0
Entnahmen lfd. Jahr	-3.508	-20.000	0	0	0	0	-1.458
Summe	-3.508	-13.921	2.548	2.804	2.034	1.051	-1.458
Finanzierungsrücklagen							
- Max-Joseph-Str.	66.430	70.800	68.658	66.516	64.374	62.232	60.090
Zuführung lfd. Jahr	0	4.906	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	0	-536	-2.142	-2.142	-2.142	-2.142	-2.142
Summe	0	4.370	-2.142	-2.142	-2.142	-2.142	-2.142
- Rosenheimer Straße	9.500	8.700	7.800	6.900	6.000	5.100	4.200
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	-800	-900	-900	-900	-900	-900
Summe	0	-800	-900	-900	-900	-900	-900
Instandhaltungsrücklagen							
- Orleansstr.	7.261	5.593	393	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	5.958	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-1.818	-1.668	-5.200	-393	0	0	0
Summe	4.140	-1.668	-5.200	-393	0	0	0
Gesamt	111.391	99.372	93.678	93.047	92.039	90.048	85.548

Die **Ausgleichsrücklage** ist zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen vorgesehen. Sie ist laut § 15a Nr. 2 Satz 2 Finanzstatut zu bilden kann in ihrer Höhe bis zu 50 Prozent der geplanten Aufwendungen betragen und soll 30 Prozent nicht unterschreiten. Zudem dient sie der Vorfinanzierung des neuen Wirtschaftsjahres in einem Volumen von bis zu 2,5 Monatsausgaben. Sie wird in 2020 auf 16.827 T€ aufgebaut, was 15,4 Prozent der geplanten Aufwendungen entspricht.

Die Bildung zweckgebundener Rücklagen ist gemäß § 15a Nr. 2 Satz 4 Finanzstatut zulässig. Sie sind in der Bilanz unter der Position „**Andere Rücklagen**“ auszuweisen.

Die IHK München unterhält zweckgebundene Rücklagen zur Finanzierung von Bau- und Sanierungsvorhaben (Finanzierungsrücklagen) und Instandhaltungsrücklagen für ihre Standorte. Hierbei ist jede Einzelmaßnahme durch eine Kosteneinschätzung bzw. Kostenermittlung eines sachverständigen Dritten (z.B. Planer oder Sachverständiger) qualitativ und quantitativ nach Inhalt, Zeitdauer und Wert

bestimmt. Lässt sich der Zweck nicht verwirklichen oder entfällt dieser, werden die darauf entfallenden Teile der Rücklage ganz oder teilweise aufgelöst.

Finanzierungsrücklagen

Die Finanzierungsrücklagen wurden für die Finanzierung der Generalsanierung des IHK-Stammhauses Max-Joseph-Straße und für Mietereinbauten und Erstausrüstung am Standort München, Rosenheimer Straße („Campus D“) gebildet. Sie sind zum 31.12.2020 wie folgt dotiert:

- Max-Joseph-Straße, München 68.658 T€
- Rosenheimer Straße, München 7.800 T€

Max-Joseph-Straße:

Die Vollversammlung hat sich mit Beschluss vom 24.07.2019 das Budget auf 89,9 Mio. € festgelegt. Der Umzug der Verwaltung wurde in 2019 planmäßig abgeschlossen sowie die Veranstaltungsräume Anfang Oktober 2019 in Betrieb genommen. Die Rücklage wird linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer zur Kompensation der Abschreibungen verbraucht, in 2020 in Höhe von 2.142 T€.

Mietereinbauten und Erstausrüstung im Objekt Rosenheimer Straße:

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 08.12.2015 hat die IHK mit dem Eigentümer der Objekts Rosenheimer Straße 110-112 einen Mietvertrag über 10.500 qm für Seminar-, Prüfungs- und Büroräume und 80 Tiefgaragenstellplätze abgeschlossen. Der Umzug wurde bis August 2019 planmäßig abgeschlossen und im September 2019 der Betrieb aufgenommen. Die Kosten für Mietereinbauten und Erstausrüstung belaufen sich auf 9.000 T€. Die Rücklage wird linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer zur Kompensation der Abschreibungen verbraucht, in 2020 in Höhe von 900 T€.

Instandhaltungsrücklagen

Für den Standort Orleansstraße ist eine zweckgebundene Rücklage für größere Instandhaltungsmaßnahmen gebildet. Der Instandhaltungsrücklage werden in 2020 5.200 T€ entnommen.

Grundlagen zur Risikoprognose der Ausgleichsrücklage

Rechtsgrundlagen: § 15a Abs. 2 Finanzstatut; Urteil des BVerwG vom 09.12.2015.

Im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse wurden zehn Risikofelder identifiziert und bewertet. Im Wesentlichen sind dies:

- Risiken anlässlich der Veranlagung von **Grundbeiträgen und Umlagen:** Diese ergeben sich beispielsweise aus Konjunkturabschwächungen, Ausfall von Beitragszahlern oder auch Beitragssenkungen infolge endgültiger Beitragsveranlagungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses nicht abschließend plan- bzw. prognostizierbaren Risikofeldes wurde als sehr hoch unterstellt, wobei das Schadensausmaß im Mittel bei etwa 10 Prozent des jährlichen Beitragsvolumens angenommen wurde.
- Ertragsrisiken anlässlich der Durchführung **gebührenpflichtiger hoheitlicher Aufgaben** sowie bei der Erwirtschaftung **sonstiger Entgelte**, insb. für Veranstaltungen, Lehrgänge und Seminare. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für diese beiden Risikofelder wurden ebenfalls mit sehr hoch angesetzt, wobei die Schadensausprägungen historisch anhand der Planunterschreitungen der letzten 5 Jahre ermittelt wurden.
- Risiken im Zusammenhang mit Haftungs- und Rechtsfragen, insb. Rückforderungsrisiken bei erhaltenen **Förderungen / Zuwendungen** oder Schadensersatzrisiken bei fehlerhaften **Vergaben**. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für diese Risikofelder wurden überwiegend als gering eingestuft, die Schadensausprägungen ebenfalls basierend auf historischen Werten oder bei deren Fehlen aufgrund von Schätzungen bestimmt.

Sofern zwischen den einzelnen Risiken Abhängigkeiten bestehen - also ob und wenn ja inwieweit der Eintritt eines Risikos ein anderes Risiko beeinflusst - wird dies entsprechend über Korrelationen mit berücksichtigt.

Die durchgeführte Risikosimulation ergab für 2020 eine potenzielle Schadenssumme in Höhe von T€ 11.115, die in 95 Prozent aller Stichproben (100.000 Durchläufe) nicht überschritten wird.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner vorab zitierten Entscheidung auch Einnahmeverzögerungen als haushaltsrechtlich gebotene Vorsorgen identifiziert. Da der IHK keine anderweitig frei verfügbare Liquidität zur Verfügung steht, dient die Ausgleichsrücklage neben der Risikoabsicherung zudem der Vorfinanzierung des laufenden Haushalts zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres. Da die Beitragsveranlagung, welche im Wesentlichen den Haushalt finanziert, erst ab Ende des ersten Quartales liquiditätswirksam vereinnahmt wird, werden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der IHK mittels der Ausgleichsrücklage auch bis zu 2,5 Monatsausgaben vorfinanziert, was für das Wirtschaftsjahr 2021 etwa einem

Liquiditätsbedarf von 16.960 T€ entspricht. Verbleibende Unterfinanzierungen sind durch eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten abgedeckt.

Mittelfrist-Prognose 2021 - 2024

Planungsmethodik

Die IHK München stellt mit den vorliegenden Wirtschaftsplänen 2020 sowie 2021 bis 2024 eine Planung der folgenden fünf Jahre (Mittelfristplanung) auf.

Dabei stellt der Plan für das kommende Geschäftsjahr (2020) eine verbindliche, durch die Vollversammlung zu beschließende Vorgabe dar, während die Planjahre zwei bis fünf (2021 bis 2024) die zum aktuellen Zeitpunkt geplante weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung der IHK München prognostizieren.

Jeweils im Folgejahr werden die verbleibenden Planjahre überarbeitet und um ein weiteres Jahr ergänzt.

Zur Erstellung der Planung werden gegenläufige Planungsverfahren (top-down und bottom-up) angewendet, um die grundlegenden Vorgaben seitens der Geschäftsführung mit der Detailplanung der Fachbereiche zu verknüpfen.

Die Ermittlung der Planansätze für die Personalausgaben (Löhne und Gehälter, Sozialversicherungsleistungen etc.) erfolgt dabei zentral durch das Personalreferat.

Die Ermittlung der Planansätze für Materialaufwand (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen), Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen (sonstige Personalkosten, Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Aufwendungen für Kommunikation und den laufenden Betrieb, Mitgliedschaften und sonstige Aufwendungen), Finanzaufwand (Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen) sowie Steuern (betriebliche Steuern und Steuern vom Einkommen und Ertrag) erfolgt mittels Abstimmung zur Budgetierung zwischen dem Bereich „Zentrale Aufgaben“ und den jeweiligen Fachbereichen.

Die Finanzplanung wird aus der Plan GuV abgeleitet. Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen werden eliminiert. Ein- sowie Auszahlungen, denen keine Erträge/Aufwendungen gegenüberstehen, werden berücksichtigt. Investitionen werden auf Grundlage eines Investitionsplans, Abschreibungen auf Basis des Altanlagevermögens unter Berücksichtigung der Zugänge geplant.

Die Planansätze resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Informationen:

- Erfahrungswerte aus vergangenen Wirtschaftsjahren;
- neue Informationen aus dem laufenden Geschäftsjahr bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung und den voraussichtlichen Istzahlen zum Ende des Wirtschaftsjahres (Hochrechnung, Stand Anfang November);
- im Bereich der Personalausgaben aus den einzelnen Verträgen, ebenso bei den Hausbetriebskosten, Mitgliedsbeiträgen, Versicherungen und anderen Dienstleistungen; bei den Ausgaben für Altersversorgung aus versicherungsmathematischen Gutachten bzw. Berechnungen des Bayerischen Versorgungsverbands;
- geplante Aktivitäten der Fachbereiche (z. B. „Digitale Wirtschaft“, „Ausbildungspakt“, „Integrationspakt für Flüchtlinge“, Veranstaltungen, Projekte) und Kostenentwicklungen (z. B. Energiekosten).

Mittelfristige-Prognose 2021 – 2024

Die Erkenntnisse und Informationen aus dem Nachtrag 2019 sowie der Planung 2020 wurden in die mittelfristige Prognose 2021 – 2024 eingearbeitet.

A) Betriebserträge:

Für die geplanten Erlöse aus Beiträgen wird eine Zunahme der Gewerbesteuererträge für den IHK-Bezirk von jährlich 1,0 Prozent prognostiziert.

Die Erlöse aus Gebühren steigen von 15,0 Mio. € im Jahr 2021 auf 16,0 Mio. € im Jahr 2024. Für die Zukunft ist mit der Übernahme weiterer hoheitlicher Aufgaben zu rechnen. Die Ertragswirksamkeit ist aber aus heutiger Sicht nicht zu quantifizieren.

Die Erlöse aus Entgelten werden sich auf einen Niveau von ca. 0,8 Mio. € stabilisieren.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind in den Jahren 2021 bis 2024 wesentlich durch Erträge aus Erstattungen und öffentlichen Zuwendungen sowie aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bestimmt. Sie betragen im Durchschnitt ca. 7,0 Mio. €.

B) Betriebsaufwand:

Die Summe der Betriebsaufwendungen wird sich ab 2021 bis zum Ende des Betrachtungszeitraums um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöhen. Dies spiegelt neben der allgemeinen Teuerungsrate auch die in den laufenden Haushalten geplanten Aufwendungen für Bau-/Instandhaltungsprojekte wider, die bisher vorwiegend über entsprechende Rücklagen vorfinanziert wurden.

Bei den Materialaufwendungen (Aufwand für RHB-Stoffe und bezogene Leistungen) werden Mengen- und Preissteigerungen von 3,0 Prozent p.a. unterstellt.

Die Personalaufwendungen werden tarifbedingt weiter ansteigen. Für den gesamten Betrachtungszeitraum sind der Berechnung jährliche Tarifsteigerungen von 3,0 Prozent zugrunde gelegt.

Die Abschreibungen werden sich auf dem Niveau von 2020 stabilisieren.

Im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie Kommunikation und laufender Betrieb eine Vielzahl von Projekten berücksichtigt. Hier werden Mehrungen von 3,0 Prozent p.a. unterstellt.

C) Betriebsergebnis:

Ab 2021 ist im Durchschnitt von nahezu ausgeglichenen Betriebsergebnissen auszugehen.

D) Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis bleibt im Betrachtungszeitraum anhaltend negativ, was auf die Aufwendungen für Aufzinsung für langfristige Rückstellungen und Fremdkapitalzinsen zurückzuführen ist.

E) Steuern:

Die Steueraufwendungen setzen sich aus Grundsteuerzahlungen und Ertragssteuern für die Betriebe gewerblicher Art zusammen. Es wird von einem konstanten Niveau über den Betrachtungszeitraum ausgegangen.

**F) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – Verwendung des Bilanzgewinns/
Bilanzverlustes/Finanzierung:**

Infolge der planmäßig zu tätigen Rücklagenentnahmen ist das Jahresergebnis negativ zu planen, um einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Etwaige nach Rücklagenentnahmen verbleibende Jahresüberschüsse sollen der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Ausgleichsrücklage dient neben dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen auch der Vorsorge von Einnahmenverzögerungen durch die zeitversetzte Beitragserhebung und damit der Vorfinanzierung des neuen Wirtschaftsjahres.

G) Finanzplan:

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird sich perspektivisch auf niedrigem Niveau einpendeln. Zur finanziellen Absicherung des laufenden Betriebs steht ab 2019 bis zum Ende des Betrachtungszeitraums eine Kassenkreditlinie in Höhe von durchschnittlich 10,0 Mio. € zur Verfügung. Die hierfür notwendige Kreditermächtigung ist in der Wirtschaftssatzung festgelegt. Der Finanzmittelbestand wird darauf angestrebt, die ersten Monate des neuen Wirtschaftsjahres vorzufinanzieren.